

# AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON  
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 18 · 2. Mai 2018

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

**näF**  
POLSTERATELIER

TEXTILATELIER NÄF

Dorfstrasse 13

6362 Stansstad

Telefon 041 611 05 30

[www.moebel-naef.ch](http://www.moebel-naef.ch)

[textil@moebel-naef.ch](mailto:textil@moebel-naef.ch)



POLSTER

**näF**  
BESCHATTUNGEN

MÖBELHAUS NÄF

Seestrasse 2

6052 Hergiswil

Telefon 041 630 34 22

[www.moebel-naef.ch](http://www.moebel-naef.ch)

[info@moebel-naef.ch](mailto:info@moebel-naef.ch)

Neu bei uns erhältlich:  
**Terrassen-Pavillons**



STOREN

# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>Informationen aus dem Regierungsgebäude</b>	<b>819</b>
<b>Regierungsrat</b>	<b>822</b>
<b>Direktionen und Amtsstellen</b>	<b>829</b>
Finanzdirektion	832
Justiz- und Sicherheitsdirektion	834
Bildungsdirektion	835
Gesundheits- und Sozialdirektion	838
<b>Handelsregister</b>	<b>839</b>
<b>Schuldbetreibung und Konkurs</b>	<b>845</b>
<b>Gerichte</b>	<b>847</b>
<b>Gemeinden</b>	<b>848</b>
Baugesuche	848
Buochs	850
Emmetten	852
Hergiswil	853
Oberdorf	855
Stans	856
Stansstad	857
Wolfenschiessen	859
<b>Landeskirchen</b>	<b>863</b>



Die nächste Ausgabe Nr. 19 erscheint am  
Mittwoch, den 9. Mai 2018

# INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

## Schutzwaldprojekte Beckenried und Ennetbürgen

---

*Im Kanton Nidwalden bilden rund 60 Prozent der Wälder einen natürlichen Schutz gegen Naturgefahren. In den letzten Jahren wurden von den Waldeigentümern viele Massnahmen erfolgreich umgesetzt, um die Schutzwirkung des Waldes zu verbessern. Die Schutzwaldpflege ist aber eine Daueraufgabe. Der Regierungsrat hat entsprechend die Schutzwaldprojekte Beckenried und Ennetbürgen genehmigt und den Waldbesitzern Kostenbeiträge für die erste Etappe zugesichert.*

Die Schutzfunktionen des Waldes sind vielfältig. So vermag er Lawinenanrisse zu verhindern und Steinschlag zu bremsen oder zu stoppen. Zudem reguliert er den Wasserhaushalt des Bodens, dämpft Abflussspitzen, reduziert den Geschiebetransport und stabilisiert mit seinem Wurzelwerk Bachufer. Um all diese Wirkungen erzielen zu können, muss der Wald in einem gesunden und stabilen Zustand sein. Im Berggebiet kann die Schutzwirkung bei rechtzeitiger und fachgerechter Pflege des Waldes zehn- bis zwanzigmal kostengünstiger erreicht werden als dies bei der Realisierung technischer Verbauungsmassnahmen der Fall ist.

Gemäss dem Bundesgesetz über den Wald sind die Kantone verpflichtet, die Anrissgebiete von Lawinen und die Rutsch-, Erosions- und Steinschlaggebiete dort zu sichern, wo es der Schutz von Menschenleben und erheblichen Sachwerten erfordern. Für diese Sicherungsmassnahmen sind möglichst naturnahe Methoden anzuwenden.

Im Kanton Nidwalden erfüllen rund 4'400 Hektaren oder knapp 60 Prozent aller Wälder eine Schutzfunktion gegen Naturgefahren. Allein mit dem Holzerlös können die Kosten für die Holzerei- und Jungwaldpflegearbeiten nicht gedeckt werden. Da die Schutzwaldpflege beziehungsweise der Schutz vor Naturereignissen von grossem öffentlichem Interesse ist, beteiligen sich Bund und Kanton an den Kosten. Entsprechend hat der Regierungsrat nun die Schutzwaldprojekte Beckenried und Ennetbürgen 2018-2027 genehmigt. An den Kosten von 457'000 Franken für die erste Etappe (2018-2019) beteiligen sich Bund und Kanton mit maximal 336'000 Franken. Das entspricht einem Anteil von 74 Prozent. Zusammen mit dem erwarteten Holzerlös können so die Kosten gedeckt werden.

Die Wälder in den beiden Projektperimetern gehören insgesamt 136 Waldeigentümern. Die Projektträgerschaft haben die Korporationen Beckenried und Ennetbürgen übernommen. Sie werden die geplanten Arbeiten mit der eigenen Forstequipe (Beckenried) und durch Forstunternehmer fachgerecht ausführen können.

Stans, 25. April 2018

*Der Kanton stimmt in seiner Stellungnahme der Vorlage des Bundes zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen grundsätzlich zu. Gleichzeitig fordert er weiterhin die Sechsspurigkeit im Rahmen des Projektes Bypass Luzern.*

Das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) lädt unter anderem die Kantone ein, zur Vernehmlassungsvorlage Zahlungsrahmen Nationalstrassen Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich stimmt der Kanton der Vorlage zu. Grösster Kritikpunkt bleibt jedoch der Entscheid zum Bypass Luzern. In der Stellungnahme fordert der Kanton den Bund erneut auf, anstelle von jeweils zwei Fahrstreifen drei durchgehende Fahrstreifen im Bereich Anschluss Luzern/Horw sowie drei durchgehende Fahrstreifen in Fahrtrichtung Süd zwischen dem Anschluss Hergiswil und der Verzweigung Lopper in das Projekt einzubinden. Ansonsten sind bis zur Inbetriebnahme und Ausführung des Bypasses mit Überlastungen auf der Nationalstrasse zu rechnen.

#### **Vorlage Zahlungsrahmen Nationalstrassen**

Mit der Vorlage unterbreitet der Bundesrat das Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen und weist darin die grösseren Vorhaben im Nationalstrassennetz aus. Ebenfalls beantragt er einen Verpflichtungskredit von 4.651 Milliarden Franken (Kostenstand 2016, exkl. MWST und Teuerung) für die grösseren Vorhaben, die Erweiterungsprojekte des Ausbaus 2019 und die Planung der übrigen Erweiterungsprojekte. Der Bypass Luzern inkl. Ergänzung Süd (Kriens – Hergiswil) soll dem Ausbaus 2019 zugeordnet werden. Weiter beantragt er einen Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020-2023 für den Betrieb und den Unterhalt sowie den Ausbau von 8.156 Milliarden Franken (nominal, 0.5% Teuerung pro Jahr, inkl. MWST).

Stans, 26. April 2018

## *Der Regierungsrat unterstützt eine Änderung der Zuständigkeit für Schlichtungsversuche in Kinderbelangen*

---

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, eine Motion von Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen, zur Änderung der Zuständigkeit für Schlichtungsversuche in Kinderbelangen, anzunehmen. Heute ist die Schlichtungsbehörde zuständig. Neu soll diese Aufgabe dem Kantonsgericht zufallen.*

In Zivilprozessen gilt der Grundsatz, dass dem Entscheidverfahren ein Schlichtungsversuch vor einer Schlichtungsbehörde vorausgeht. Ein Schlichtungsversuch ist unter anderem bei Unterhaltsklagen eines Kindes gegen einen oder beide Elternteile ohne vorgängige Anrufung der Kindesschutzbehörde notwendig. In Nidwalden ist heute in diesen Fällen die Schlichtungsbehörde für die Schlichtungsversuche zuständig.

### **Zuständigkeit ist neu beim Kantonsgericht**

Landrätin Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen, hat eine Motion eingereicht, welche verlangt, dass neu das Kantonsgericht als Einzelgericht für die Schlichtungsversuche bei Kinderbelangen in familienrechtlichen Angelegenheiten (insbesondere Unterhaltsklagen) zuständig sein soll. Sie begründet das Anliegen damit, dass – mutmasslich aufgrund fehlender Kooperationsbereitschaft der Eltern – vor der Schlichtungsbehörde nur wenige Vergleiche abgeschlossen werden konnten. Da die Schlichtungsbehörde die Herausgabe von Unterlagen nicht verfügen kann, besitzt sie in solchen Fällen auch nicht die nötigen Informationen (Einkommen, Vermögen, Bedarf von Mutter, Vater und Kind), um einen fundierten Vergleichsvorschlag zu unterbreiten.

Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung. Weitere Vorteile einer Änderung liegen auch darin, dass das Kantonsgericht über eine grössere Erfahrung auf dem Gebiet des Familienrechts verfügt als die Schlichtungsbehörde. Durch eine Konzentration der familienrechtlichen Verfahren beim Kantonsgericht Nidwalden ist auch das Kindeswohl besser gewahrt, da im Familienrecht geübte und spezialisierte Richterinnen und Richter mit Erfahrung im Umgang mit Kindern sich der strittigen Kinderbelange annehmen können. Schliesslich ist es sinnvoll, dass dieselbe Richterin/ derselbe Richter, welche/r für das Schlichtungsverfahren in diesen strittigen Kinderbelangen neu zuständig wäre, auch die Verfahrensleitung im Gerichtsverfahren inne hätte. Damit würden Synergien genutzt, da die Richterin/der Richter bereits mit dem Fall vertraut ist.

Aus diesen Gründen unterstützt der Regierungsrat das Motionsanliegen und beantragt dem Landrat, den Vorstoss anzunehmen.

Weitere Informationen sind auffindbar unter: [www.nw.ch](http://www.nw.ch) (Politik → Landrat → Geschäfte → 2017.NWLR.38)

Stans, 27. April 2018

# REGIERUNGSRAT

## *Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten von Erlassen*

---

Die Referendumsfrist für den nachstehenden Erlass ist unbenutzt abgelaufen. Er ist somit rechtsgültig und tritt wie folgt in Kraft:

Gesetz vom 3. Juni 1998 über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG); Änderung vom 31. Januar 2018

Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2019

Stans, 23. April 2018

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

*Yvonne von Deschwanden*

Landschreiber

*Hugo Murer*

---

# **Regierungsratsbeschluss betreffend die Genehmigung unter Vorbehalt des Friedhofreglements vom 21. November 2017 der Gemeinde Hergiswil**

vom 23. April 2018<sup>1</sup>

---

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 65 Abs. 2 Ziff. 6 und Art. 74 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 204 Abs. 3 des Gesetzes vom 28. April 1974 über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG)<sup>2</sup>,

beschliesst:

## **I.**

Das Friedhofreglements vom 21. November 2017 der Gemeinde Hergiswil wird unter Vorbehalt von Ziff. II gestützt auf Art. 204 GemG<sup>2</sup> genehmigt.

## **II.**

Der Regierungsrat passt Art. 16 und 17 des Friedhofreglements gestützt auf Art. 204 Abs. 3 GemG<sup>2</sup> wie folgt an:

### **Art. 16 Reihengräber für Urnen**

<sup>1</sup>In einem Reihengrab für Urnen dürfen maximal zwei Urnen beigesetzt werden.

<sup>2</sup>Die Felder der Reihengräber für Urnen werden fortlaufend belegt. Innerhalb einer Reihe dürfen keine einzelnen Gräber für eine spätere Bestattung frei gehalten werden.

---

## **Art. 17 Reihengräber für Erdbestattung**

<sup>1</sup> In einem Reihengrab für Erdbestattung darf nur ein Leichnam bestattet werden.

<sup>2</sup> Ausnahmen sind zulässig, wenn:

1. eine verstorbene Mutter gleichzeitig mit ihrem Neugeborenen bestattet wird;
2. Urnen im selben Grab beigesetzt werden.

<sup>3</sup> Die Felder der Reihengräber werden fortlaufend belegt. Innerhalb einer Reihe dürfen keine einzelnen Gräber für eine spätere Bestattung frei gehalten werden."

### **III.**

Gegen diesen Entscheid kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Publikation beim Verwaltungsgericht Nidwalden schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 89 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege [Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG; NG 265.1])<sup>3</sup>.

Stans, 23. April 2018

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

*Yvonne von Deschwanden*

Landschreiber

*Hugo Murer*

---

<sup>1</sup> A 2018, 823

<sup>2</sup> NG 171.1

<sup>3</sup> NG 265.1



---

## **Vollzugsverordnung über die Brückenangebote für schulentlassene Jugendliche (Brückenangebotsverordnung, BrAV)**

Änderung vom 23. April 2018<sup>1</sup>

---

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 5 des Einführungsgesetzes vom 23. Januar 2008 zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Kantonales Berufsbildungsgesetz, KBBG)<sup>2</sup>,

beschliesst:

### **I.**

Die Vollzugsverordnung vom 9. Dezember 2008 über die Brückenangebote für schulentlassene Jugendliche (Brückenangebotsverordnung, BrAV)<sup>3</sup> wird wie folgt geändert:

#### **§ 4 Abs. 1 2. Kombiniertes Brückenangebot**

<sup>1</sup> Das Kombinierte Brückenangebot richtet sich an Jugendliche mit schulischen Leistungen im unteren bis mittleren Bereich, die in der Regel höchstens ein Fach im Niveau A besucht haben.

<sup>2</sup> Es findet als Teilzeitunterricht ergänzt mit einem Betriebspraktikum statt.

#### **§ 10 Kombiniertes Brückenangebot**

<sup>1</sup> In das Kombinierte Brückenangebot werden Jugendliche aufgenommen, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Abschluss der dritten Klasse der Orientierungsschule oder Abschluss des Integrativen Brückenangebots;
2. a) aktive Berufswahlbemühungen, sofern noch kein gefestigter Berufentscheid vorliegt; oder  
b) erfolglose Bemühungen um einen Ausbildungsplatz, sofern ein realistischer Berufentscheid vorliegt;

3. Kenntnisse der deutschen Sprache, die eine nachhaltige berufliche Integration ermöglichen; und
4. Lernbereitschaft sowie Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

<sup>2</sup>Die Erfüllung der Aufnahmekriterien ist mittels geeigneter Instrumente und Methoden zu prüfen. Das Amt erlässt hierzu Richtlinien.

## § 11            Integratives Brückenangebot

<sup>1</sup>In das Integrative Brückenangebot werden Jugendliche aufgenommen, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Lebensalter in der Regel zwischen 15 und 25 Jahren;
2. schulische Bildung und Kenntnisse der deutschen Sprache, die eine nachhaltige berufliche Integration ermöglichen; und
3. Lernbereitschaft sowie Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

<sup>2</sup>Die Erfüllung der Aufnahmekriterien ist mittels geeigneter Instrumente und Methoden zu prüfen. Das Amt erlässt hierzu Richtlinien.

## II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Stans, 23. April 2018

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

*Yvonne von Deschwanden*

Landschreiber

*Hugo Murer*

---

<sup>1</sup> A 2018, 825

<sup>2</sup> NG 313.1

<sup>3</sup> NG 313.12

## **Vollzugsverordnung zum Gesetz über die kantonale Mittelschule (Mittelschulverordnung, MSV)**

Änderung vom 23. April 2018 <sup>1</sup>

---

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 21 Abs. 2 und Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes vom 7. Februar 2007 über die kantonale Mittelschule (Mittelschulgesetz)<sup>2</sup> und von Art. 26 des Gesetzes vom 17. April 2002 über das Bildungswesen (Bildungsgesetz, BiG)<sup>3</sup>,

beschliesst:

### **I.**

Die Vollzugsverordnung vom 12. Juni 2007 zum Gesetz über die kantonale Mittelschule (Mittelschulverordnung, MSV)<sup>4</sup> wird wie folgt geändert:

#### **§ 50 Dauer und Zeitpunkt**

<sup>1</sup> Der Aufenthalt dauert in der Regel 21 aufeinander folgende Tage, Hin- und Rückreise inbegriffen. Die Schulleitung kann auf Gesuch hin in begründeten Fällen eine Aufteilung des Aufenthalts in zwei Teile von jeweils 14 aufeinander folgenden Tagen bewilligen.

<sup>2</sup> Der Aufenthalt muss zwischen dem Abschluss der 2. und vor Beginn der 6. Klasse absolviert werden.

<sup>3</sup> In der 3. Klasse stellt die Mittelschule eine Schulwoche zur Verfügung, die restliche Dauer geht zu Lasten der Schulferien.

#### **§ 89a Übergangsbestimmung zur Änderung vom 23.4.2018**

Für Schülerinnen und Schüler, die vor dem Schuljahr 2018/2019 bereits die 3. oder eine höhere Klasse der Mittelschule besucht haben, gelten für die Erfüllung des *Séjour linguistique et culturel* weiterhin die bisherigen Bestimmungen.

## II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Stans, 23. April 2018

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

*Yvonne von Deschwanden*

Landschreiber

*Hugo Murer*

---

<sup>1</sup> A 2018, 827

<sup>2</sup> NG 314.1

<sup>3</sup> NG 311.1

<sup>4</sup> NG 314.11

<sup>5</sup> A 2014, 1279

# DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

## Medieninformationen

---

### **Sonderschau «Exotische Problempflanzen» an der Luga**

*Die Zentralschweizer Kantone präsentieren an der Luga die Sonderschau «Exotische Problempflanzen». Die Besucherinnen und Besucher sind eingeladen, Pflanzen für den eigenen Garten auszuwählen. Aber Achtung, an der Kasse wird aufgedeckt, welche Pflanzen exotische Problempflanzen sind und eine Gefahr darstellen.*

Der Stand der Zentralschweizer Kantone verwandelt sich dieses Jahr in ein Gartencenter der besonderen Art: Zierpflanzen, einheimische Pflanzen sowie exotische Problempflanzen werden von ihrer schönsten Seite gezeigt. Welche Pflanzen problematisch sind und nicht empfohlen werden, erfahren Besucherinnen und Besucher, sobald sie ihren «Einkauf» an der Kasse präsentieren.

### **Anreiz zur Entfernung exotischer Problempflanzen**

Alle, die den Selbsttest erfolgreich meistern, dürfen eine einheimische Pflanze aus regionaler Produktion mit nach Hause nehmen und im Garten oder im Topf pflanzen. Wer zudem exotische Problempflanzen aktiv aus dem eigenen Garten oder Balkon entfernen will, kann mit etwas Glück einen Gutschein dafür gewinnen. Der regionale Gartenfachhandel und die Albert Koechlin Stiftung unterstützen Projekte zur Entfernung exotischer Problempflanzen mit einem Beitrag in der Gesamthöhe von mehreren 1000 Franken.

### **Ein wachsendes Problem**

Exotische Pflanzen sind gebietsfremde Pflanzen. Ursprünglich kamen sie hierzulande nicht vor. Durch den Menschen gelangten sie als Nutz- oder Gartenpflanzen oder unbewusst durch Einschleppung in hiesige Breitengrade.

Die meisten exotischen Pflanzen sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch Natur. Bei einem kleinen Teil von ihnen handelt es sich um exotische Problempflanzen, sogenannte invasive Neophyten. Diese fallen durch ihren üppigen Wuchs, ihre schnelle, invasive Verbreitung und durch die Verdrängung der einheimischen Arten negativ auf. Sie haben sich aus Gärten und Parkanlagen verwildert und breiten sich unkontrolliert aus. Zunehmend stellen sie für die Forstwirtschaft, den Naturschutz, die Landwirtschaft, die Infrastruktur und die menschliche Gesundheit ein Problem dar. Deshalb muss die weitere Verbreitung und Verschleppung verhindert werden.

---

### **Teufelskreis durchbrechen und weitere Ausbreitung stoppen**

Die Zentralschweizer Kantone engagieren sich zusammen mit der Stadt Luzern und der Albert Koechlin Stiftung an der Sonderschau 2018 und wollen die Bevölkerung für diese Problematik sensibilisieren. Da ein Teil der exotischen Problempflanzen immer noch in den Gärten wächst oder sogar weiterhin zum Verkauf zugelassen ist, kann die Bevölkerung einen wichtigen Beitrag leisten, die weitere Ausbreitung solcher Pflanzen zu verhindern. Werden keine exotischen Problempflanzen mehr gekauft respektive gepflanzt und werden zudem die bestehenden Pflanzen entfernt, kann das Risiko, dass sich die Problempflanzen aus den Gärten in der Umgebung verbreiten, vermindert werden. Mit der Zeit wird so eine zentrale Quelle der Ausbreitung gestoppt. Besucherinnen und Besucher erhalten an der Sonderschau «Exotische Problempflanzen» in der Halle 2 professionelle Beratung von Neophyten-Experten der Zentralschweizer Kantone und der Stadtgärtnerei Luzern.

Die Zentralschweizer Kantone verlosen täglich gratis Luga-Eintritte. Mitmachen kann man unter [www.umweltberatung-luzern.ch/luga](http://www.umweltberatung-luzern.ch/luga).

Stans, 26. April 2018

**Felsenweg Bürgenstock ab 28. April 2018 wieder vollständig geöffnet**

*Nach der Mitte November 2017 verhängten Wintersperre ist der Felsenweg ab diesem Wochenende wieder offen und durchgehend begehbar. Auch der Hammetschwand Lift nimmt seinen Betrieb wieder auf.*

Der attraktive Felsenweg wurde zwischen 1900 und 1905 in die steil zum Vierwaldstättersee abfallende Nordflanke des Bürgenstocks geschlagen. Er wird aufgrund seiner spektakulären Bauweise und der imposanten Aussicht über den See, die Alpen und über die Stadt Luzern häufig begangen und ist bei Besuchern äusserst beliebt.

Der Hammetschwand Lift verbindet den Felsenweg mit dem Aussichtspunkt Hammetschwand, wo sich ein Bergrestaurant befindet. Der historische Lift wurde im Jahr 1905 in Betrieb genommen. Mit einer Höhe von 152,8 Metern ist er nach wie vor der höchste Aussenlift Europas.

Die Begehung des Felsenwegs inklusive Hammetschwand Lift lässt sich im Rahmen eines Tagesausflugs ideal mit einem Besuch des im Sommer 2017 wieder eröffneten Bürgenstock Resorts kombinieren.

Auf dem Areal des Bürgenstock Resorts stehen kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung (Anfahrt über Stansstad). Wer von Ennetbürgen aus anreist findet (beschränkten) Parkraum beim Parkplatz «Honegg». Dort befindet sich auch eine Grillstation mit Spielplatz. Empfohlen wird die Anreise mittels Postauto oder per Schiff ab Luzern nach Kehrsiten-Bürgenstock.

Telefonische Auskünfte zum Felsenweg und zum Hammetschwand Lift werden unter der Nummer 041 612 90 10 erteilt.

**Landeswallfahrt nach Maria-Einsiedeln**

**Mittwoch, 16. Mai 2018**

**Donnerstag, 17. Mai 2018**

Die Landeswallfahrt erfolgt per Bahn via Luzern. Die Teilnehmer von Emmetten, Beckenried, Buochs, Ennetbürgen, Büren, Oberdorf und Ennetmoos besteigen den Zug in Stans. Die Zubringerdienste erfolgen mit Postautos.

**EXTRAZUG nach Einsiedeln**

**Hinfahrt am Mittwoch**

Grafenort	ab	11:17	
Wolfenschiessen	ab	11:22	
Niederrickenbach zb	ab	11:24	
Dallenwil	ab	11:29	
Luzern*	an	11:49	
Stans	ab	11:10	11:40
Stansstad	ab	11:14	11:44
Hergiswil	ab	11:18	11:48
Luzern*	an	11:32	12:02

**Rückfahrt am Donnerstag**

Einsiedeln Extrazug	ab	14:35
Luzern*	an	16:12
Luzern	ab	16:27
Hergiswil	an	16:40
Stansstad	an	16:44
Stans	an	16:48
Dallenwil	an	16:52
Wolfenschiessen	an	16:57
Luzern	ab	17:10
Niederrickenbach	an	17:30
Grafenort	an	17:38

**\* umsteigen**

**PostAuto-Zubringerdienst:**

Emmetten, Post	ab	10:33
Ennetbürgen, Post	ab	10:55
Stans, Bahnhof	an	11:06
Beckenried, Post	ab	11:13
Buochs, Post	ab	11:20
Stans, Bahnhof	an	11:31

**Emmetten nach Stans**

Stans, Bahnhof	ab	16:51
Ennetbürgen, Post	an	17:00
Buochs, Post	an	17:04
Beckenried, Post	an	17:14
Emmetten, Post	an	17:24



---

PostAuto-Zubringerdienst:			Büren nach Stans		
Büren, Kirchenplatz	ab	10:50	Stans, Bahnhof	ab	17:01
Oberdorf, Schulhaus	ab	10:55	Oberdorf, Schulhaus	an	17:04
Stans, Bahnhof	an	11:01	Büren, Kirchenplatz	an	17:12

Extra-PostAuto-Zubringerdienst:			Ennetmoos nach Stans		
St.Jakob (Ennetmoos)	ab	11:20	Stans, Bahnhof	ab	16:57
Ennetmoos, Allweg	ab	11:25	Ennetmoos, Allweg	an	17:03
Stans, Bahnhof	an	11:31	St.Jakob (Ennetmoos)	an	17:08

---

## Spezialbillette 2. Klasse

### Hin- und Rückfahrt

Im ganzen Kanton werden Spezialbillette zu einem einheitlichen Preis ausgegeben. Sie gelten für die Fahrt mit dem Postauto sowie der Zentralbahn und dem Pilgerzug.

**Im Pilgerzug sind nur die Spezialbillette gültig!**

Pilgerbillett:

<b>Erwachsene</b> ohne Halbtax-Abo / GA	<b>Fr. 30.00</b>
<b>Erwachsene</b> mit Halbtax-Abo	<b>Fr. 25.00</b>
<b>Erwachsene</b> mit GA	<b>gratis</b> (Spezialbillett nötig*)
<b>Kinder 6-16 Jahre</b>	<b>Fr. 15.00</b>

\*Bitte holen auch Sie sich ein Billett im Bahnreisezentrum Stans, am Bahnhof Hergiswil oder am Mittwoch, 16. Mai 2018, beim Buschauffeur ab.

Mit einer gültigen Junior-Karte / Kinder-Mitfahrkarte fahren Kinder bis 16 Jahre in Begleitung der Eltern / Begleitperson gratis.

Die Spezialbillette sind möglichst im Voraus zu lösen. Sie sind ab Mittwoch, 18. April 2018 im Bahnreisezentrum in Stans oder am Bahnhof Hergiswil erhältlich. Am Mittwoch, 16. Mai 2018, erhalten Sie die Spezialbillette zudem in den in der Ausschreibung aufgeführten PostAutos. Bitte beachten Sie, dass es keinen Verkauf auf den Zentralbahn-Zügen gibt. Reisende ab Grafenort, Wolfenschiessen, Dallenwil und Hergiswil lösen die Billette im Voraus im Bahnreisezentrum Stans oder am Bahnhof Hergiswil.

## **Justiz- und Sicherheitsdirektion**

### *Amt für Justiz*

---

Die Schalter des Amts für Justiz sowie dessen Abteilungen

- Migration
- Passbüro
- Jagd und Fischerei
- Zivilstandsamt

bleiben am **Freitag, 11. Mai 2018 den ganzen Tag geschlossen.**

Falls Sie kurzfristig ein Schweizer Reisedokument benötigen, kann beim Passbüro Luzern (Hallwilerweg 5, 6003 Luzern, Telefon 041 228 59 90) oder am Flughafen (Zürich-Kloten, Genf-Cointrin, Basel-Mühlhausen) innert einer Stunde ein provisorischer Pass ausgestellt werden.

Ab Montag, 14. Mai 2018, 8.00 Uhr sind wir gerne wieder für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### *Kantonspolizei*

---

#### **Verkauf pyrotechnischer Gegenstände (1. August-Feuerwerk)**

Der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Eidg. Sprengstoffgesetzes und der dazugehörigen Verordnung bewilligungspflichtig.

Entsprechende Gesuche sind schriftlich an die Justiz- und Sicherheitsdirektion Nidwalden, Kantonspolizei, Kreuzstrasse 1, Postfach 1242, 6371 Stans zu richten. Gesuchsformulare können unter [www.nw.ch/kapo](http://www.nw.ch/kapo) > Dienstleistungen bezogen werden. Die für den Detailhandel ausgestellte Bewilligung gilt nur für den Kanton Nidwalden.

Widerhandlungen gegen das Sprengstoffgesetz bzw. dessen Verordnung werden mit Gefängnis oder Busse bestraft.

## Bildungsdirektion

---

### **Ausschreibung der Ausbildungsbeiträge für das Schuljahr 2018/2019**

Gestützt auf das Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, NG 311.4) richtet der Kanton Nidwalden Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen) aus.

Gesuche für Ausbildungsbeiträge sind ein Mal jährlich mit dem amtlichen Formular – inklusive der darin geforderten Beilagen – **bis spätestens 8 Wochen nach Beginn des Ausbildungsjahres** einzureichen an:

**Bildungsdirektion**  
**Fachstelle für Ausbildungsbeiträge**  
**Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251**  
**6371 Stans**

Zugelassen werden Ausbildungen nach der obligatorischen Schulzeit mit einer Vollzeit-Kursdauer von mindestens vier Monaten, welche an einer anerkannten Ausbildungsstätte zu einer anerkannten Ausbildung führen. Rückwirkend werden keine Beiträge gewährt. Unterstützungsberechtigt ist u.a. wer im Kanton Nidwalden den stipendienrechtlichen Wohnsitz hat und bei Beginn der Ausbildung das 40. Altersjahr noch nicht erfüllt hat.

### **Antragsformulare sowie weitere Informationen**

- sind im Internet verfügbar unter: [www.nw.ch](http://www.nw.ch) (Suchbegriff: Stipendien)
- erhalten Sie von der Bildungsdirektion, Tel. 041-618 74 01 oder [regula.wyss@nw.ch](mailto:regula.wyss@nw.ch)

BILDUNGSDIREKTION NIDWALDEN

**Beiträge aus dem Sportfonds an Sportvereine und Sportverbände 2018**

Die Beitragsgesuche mit den Belegen sind bis zum 30. Juni 2018 an die Abteilung Sport, Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen. Das Gesuchsformular und die Orientierung über die Voraussetzungen zur Gewährung von Beiträgen aus dem Sportfonds können von unserer Homepage ([www.sport.nw.ch](http://www.sport.nw.ch)) heruntergeladen, oder bei der Abteilung Sport, Telefon 041 618 74 07, bezogen werden.

Den Sportvereinen und Sportverbänden, welche im Vorjahr einen Beitrag erhalten haben, werden die Formulare und die Orientierung direkt zugestellt.

### **Anmeldung für die Berufsfachschule Nidwalden**

Lernende, welche im Schuljahr 2018/2019 (Beginn 20. August 2018) neu in die Berufsfachschule Nidwalden eintreten, müssen durch die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner bis am 15. Mai 2018 angemeldet werden.

**Einzugsgebiet** Kanton Nidwalden/Kanton Obwalden (Lehrort ist entscheidend)

**Berufe** Automobil-Mechatroniker/in EFZ Personenwagen  
Automobil-Fachfrau/-Fachmann EFZ Personenwagen  
Coiffeuse/Coiffeur EFZ  
Elektroinstallateur/in EFZ  
Montage-Elektriker/in EFZ  
Konstrukteur/in EFZ  
Polymechaniker/in EFZ  
  
Kauffrau/Kaufmann EFZ Basis-Grundbildung  
Kauffrau/Kaufmann EFZ Erweiterte Grundbildung  
Kauffrau/Kaufmann EFZ mit Berufsmaturität (lehrbegleitend)  
  
Detailhandelsassistent/in EBA  
Detailhandelsfachfrau/-fachmann EFZ

Anmeldeformulare können bei folgender Adresse bezogen werden:

Berufsfachschule Nidwalden, Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans

Telefonnummer 041 618 74 33

Faxnummer 041 618 74 51

E-Mail [bwz@nw.ch](mailto:bwz@nw.ch)

#### **Andere Berufe:**

Die Anmeldung der Lernenden für die Berufsfachschule ist Sache des Lehrbetriebes. Lernende, welche die Berufsfachschule nicht in Nidwalden besuchen, müssen direkt bei der betreffenden Schule angemeldet werden.

## Gesundheits- und Sozialdirektion

*Gesundheitsamt*

---

Herrn **Dr. med. Alex Schallberger**, wohnhaft in Unterseen BE wird die **Berufsausübungsbe-  
willigung als Arzt** (Fachgebiet: Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsap-  
parates) erteilt.

Stans, 20. April 2018

*Gesundheitsamt*

---

Frau **Iveta Almassyova**, wohnhaft in Horw, wird die **Berufsausübungsbewilligung als Pflege-  
fachfrau** im Kanton Nidwalden erteilt.

Stans, 24. April 2018

# HANDELSREGISTER

## *Aufforderung gemäss Art. 155 Abs. 1 HRegV / Löschung von Amtes wegen*

---

Der nachfolgend aufgeführte Verein hat keine verwertbaren Aktiven mehr und weist vermungsweise keine Geschäftstätigkeit mehr auf. Der Vorstand wird hiermit gemäss Art. 155 Abs. 1 HRegV aufgefordert, **innert 30 Tagen** seit Erscheinen dieser Publikation **im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 27.4.2018** die Löschung anzumelden oder dem Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden schriftlich mitzuteilen, dass die Eintragung aufrechterhalten bleiben soll. Wird innerhalb dieser Frist keine Mitteilung eingereicht oder werden keine Gründe für die Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, so veranlasst das Handelsregisteramt einen dreimaligen Rechnungsruf gemäss Art. 155 Abs. 2 HRegV im Schweizerischen Handelsamtsblatt, in dem Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie Gläubigerinnen und Gläubiger aufgefordert werden, innert 30 Tagen ein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung des Vereins schriftlich mitzuteilen. Wird innert 30 Tagen seit der letzten Publikation des Rechnungsrufs kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, so löscht das Handelsregisteramt den Verein im Handelsregister (Art. 938a Abs. 1 OR). Wird ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, so überweist das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht zum Entscheid (Art. 938a Abs. 2 OR).

### **Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6371 Stans**

– Verein Lannfield Ventures in Liquidation (CHE-380.793.142), in Stansstad

## *Aufforderung gemäss Art. 154 HRegV / Organisationsmängel*

---

Die nachfolgend aufgeführten Rechtseinheiten weisen Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Das jeweilige oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan wird hiermit gemäss Art. 154 HRegV aufgefordert, **innert 30 Tagen** seit Erscheinen dieser Publikation **im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 27.4.2018**, den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und die entsprechende Eintragung anzumelden. Wird der rechtmässige Zustand innert Frist nicht wiederhergestellt, so stellt das Handelsregisteramt dem Gericht den Antrag, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen (Art. 941a OR).

### **Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans**

- Insolutions GmbH (CHE-113.989.698), in Oberdorf NW
- J.S. Technologie-Holding GmbH (CHE-101.289.424), in Stans
- Solar Holding GmbH (CHE-101.854.531), in Stans

**Thomke Invest AG**, in *Stans*, CHE-108.640.824, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 190 vom 30.09.2016, Publ. 3081999). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der MTO Gastro GmbH (CHE-112.381.494), in La Neuveville, gemäss Fusionsvertrag vom 27.03.2018 und Bilanz per 31.12.217. Aktiven von CHF 606'467.00 und Fremdkapital von CHF 395'849.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Stammanteile der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Thomke, Niklaus Manuel, genannt Manuel, von Biel/Bienne, in Nidau, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten]. Tagesregister-Nr. 581 vom 18.04.2018 / CHE-108.640.824 / 04187395

**applik-art GmbH**, in *Ennetmoos*, CHE-351.994.572, Bruderhausstrasse 10, 6372 Ennetmoos, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 04.04.2018. 18.04.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Planung und die Ausführung sämtlicher Um-, Hoch- und Tiefbauten. Die Gesellschaft bezweckt zudem den Handel mit und den Vertrieb von Waren aller Art, insbesondere mit Baustoffen und Baumaterialien sowie Beratungen und Dienstleistungen im Bau- und Baunebengewerbe. Die Gesellschaft kann Grundeigentum und Immaterialgüterrechte erwerben, belasten, veräussern und verwalten, im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per E-Mail an die im Anteilsbuch eingetragenen E-Mail-Adressen. Ist kein E-Mail vorhanden, wird die Mitteilung per Post zugestellt. Mit Erklärung vom 04.04.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Scherer, André Armin, von Horw, in Ennetmoos, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 582 vom 18.04.2018 / CHE-351.994.572 / 04187397

**Taverna Gürbüz**, in *Emmetten*, CHE-310.908.397, Ischenstrasse 5, 6376 Emmetten, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Restaurants. Eingetragene Personen: Gürbüz, Mehmet, türkischer Staatsangehöriger, in Emmetten, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 583 vom 18.04.2018 / CHE-310.908.397 / 04187399

**Rudeka-Immobilien AG**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-100.777.773, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 15.01.2015, Publ. 1930817). Die Gesellschaft (neu: Rudeka Generalbau AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Sursee im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 584 vom 19.04.2018 / CHE-100.777.773 / 04190305



---

**AURES I GmbH in Liquidation**, in *Stans*, CHE-148.302.687, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 13 vom 19.01.2018, Publ. 4001877). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 585 vom 19.04.2018 / CHE-148.302.687 / 04190307

**Auto Trial AG in Liquidation**, in *Stans*, CHE-107.691.405, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 19.01.2018, Publ. 4001879). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 586 vom 19.04.2018 / CHE-107.691.405 / 04190309

**Geomet Bau & Recycling AG in Liquidation**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-306.162.074, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 19.01.2018, Publ. 4001885). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 587 vom 19.04.2018 / CHE-306.162.074 / 04190311

**GMG Beratung AG in Liquidation**, in *Stansstad*, CHE-109.336.903, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 17.01.2018, Publ. 3995571). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 588 vom 19.04.2018 / CHE-109.336.903 / 04190313

**Nreca Platten GmbH in Liquidation**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-200.429.717, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 11 vom 17.01.2018, Publ. 3995569). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 589 vom 19.04.2018 / CHE-200.429.717 / 04190315

**Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, BET**, in Wolfenschiessen, CHE-103.148.243, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 223 vom 16.11.2017, Publ. 3872957). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gisin, Dominique, von Rothenfluh, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 590 vom 19.04.2018 / CHE-103.148.243 / 04190317

**c-concept AG**, in *Stans*, CHE-111.750.726, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 20 vom 30.01.2013, Publ. 7040010). Domizil neu: Das Domizil wurde eingebüsst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rindlisbacher, Urs, von Hergiswil (NW), in Schwarzenberg, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 591 vom 19.04.2018 / CHE-111.750.726 / 04190319

**J.S. Technologie-Holding GmbH**, in *Stans*, CHE-101.289.424, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 252 vom 28.12.2016, Publ. 3251037). Domizil neu: Das Domizil wurde eingebüsst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rindlisbacher, Urs, von Hergiswil (NW), in Schwarzenberg, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 592 vom 19.04.2018 / CHE-101.289.424 / 04190321

---

**Solar Holding GmbH, in Stans**, CHE-101.854.531, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 20 vom 30.01.2013, Publ. 7040028). Domizil neu: Das Domizil wurde eingebüsst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rindlisbacher, Urs, von Hergiswil (NW), in Schwarzenberg, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift., Tagesregister-Nr. 593 vom 19.04.2018 / CHE-101.854.531 / 04190323

**RCV Management AG in Liquidation, in Buochs**, CHE-101.917.611, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 15.01.2018, Publ. 3988815). Das Liquidationsverfahren nach den Vorschriften über den Konkurs ist mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 18.04.2018 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 594 vom 19.04.2018 / CHE-101.917.611 / 04190325

**Schindler Holding AG, in Hergiswil (NW)**, CHE-101.862.654, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 240 vom 11.12.2017, Publ. 3921903). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hofstetter, Prof. Dr. Karl, von Luzern, in Meggen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ammann, Erich, von Ermatingen, in Neuheim, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Nilles, Michael, deutscher Staatsangehöriger, in Bergisch-Gladbach (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Scheidegger, Urs, von Luzern, in Stans, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 595 vom 20.04.2018 / CHE-101.862.654 / 04193091

**Starkl Vieli Architekten GmbH, in Dallenwil**, CHE-375.946.687, Dorfplatz 6, 6383 Dallenwil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 18.04.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Architektur- und Planungsbüros, insbesondere die Erbringung von Architekturleistungen, die Planung und Realisierung von Bauten jeglicher Art, einschliesslich Umbauten und Renovationen sowie den Erwerb, die Erstellung, die Verwaltung und die Veräusserung von Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung sämtliche Aktiven und das gesamte Fremdkapital der Kollektivgesellschaft Starkl + Vieli Architekten (CHE-223.441.623), in Dallenwil zum Preis von höchstens CHF 50'000.00 zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Fax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 18.04.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Vieli, Andreas, von Vals, in Stans, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Starkl, Michel Philippe, von Luzern, in Stans, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 596 vom 20.04.2018 / CHE-375.946.687 / 04193093

---

**Balaton AG**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-103.482.529, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 28.02.2014, Publ. 1373029). Eingetragene Personen neu oder mutierend: van Coevorden Friedrichs, Mathilde Sophie, niederländische Staatsangehörige, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Hergiswil (NW)]. Tagesregister-Nr. 597 vom 20.04.2018 / CHE-103.482.529 / 04193095

**Woba Immobilien Hergiswil GmbH**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-362.191.034, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 195 vom 09.10.2014, Publ. 1758871). Eingetragene Personen neu oder mutierend: van Coevorden Friedrichs, Mathilde Sophie, niederländische Staatsangehörige, in Beckenried, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 10'000.00 [bisher: in Hergiswil (NW)]. Tagesregister-Nr. 598 vom 20.04.2018 / CHE-362.191.034 / 04193097

**AURORA SWISS CONSULTING AG**, in *Stansstad*, CHE-305.829.929, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 10 vom 16.01.2018, Publ. 3992511). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Brusio im Handelsregister des Kantons Graubünden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 599 vom 20.04.2018 / CHE-305.829.929 / 04193099

**Hund und Katze, Irene Müller**, in *Buochs*, CHE-451.960.510, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 133 vom 11.07.2012, Publ. 6762132). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Tagesregister-Nr. 600 vom 20.04.2018 / CHE-451.960.510 / 04193101

**Ergoline Leasing AG**, in *Stansstad*, CHE-103.424.242, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 210 vom 29.10.2008, Publ. 4710898). Die Aktiven und das Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Ergoline AG (CHE-106.026.458), in Stansstad über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht. Tagesregister-Nr. 601 vom 23.04.2018 / CHE-103.424.242 / 04195595

---

**Ergoline AG**, in *Stansstad*, CHE-106.026.458, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 205 vom 23.10.2017, Publ. 3824491). Statutenänderung: 28.03.2018. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Ergoline Leasing AG (CHE-103.424.242), in *Stansstad* gemäss Fusionsvertrag vom 28.03.2018 und Bilanz per 31.12.2017. Aktiven von CHF 1'865'244.34 und Fremdkapital von CHF 311'544.48 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der Handel mit und das Verleasen von Artikeln aller Art, insbesondere mit Produkten und Einrichtungen aus den Bereichen Fitness, Gesundheit und Freizeitgestaltung, namentlich Handel mit Saunaeinrichtungen, Solarien, Schwimmb Becken, sonstigen badetechnischen Einrichtungen und Teilen hievon; Betrieb und Unterhalt solcher Anlagen und Einrichtungen sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft kann anderen Gesellschaften der JK-Gruppe Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren und für Verbindlichkeiten von solchen anderen Gesellschaften Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder mittels Garantien jedwelcher Art. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Alpina Treuhand AG (CHE-106.904.389), in *Hergiswil (NW)*, Revisionsstelle [bisher: Alpina Treuhand AG, in *Hergiswil NW* (CH-150.3.001.204-6)]. Tagesregister-Nr. 602 vom 23.04.2018 / CHE-106.026.458 / 04195597

# SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

*Betreibungs- und Konkursamt*

---

## **Vorläufige Konkursanzeige SchKG**

Publikationsdatum SHAB: 27.4.2018

1. *Schuldnerin*: PABLO SA, Rotzbergstrasse 1, 6362 Stansstad
2. *Datum der Konkurseröffnung*: 24.4.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT NIDWALDEN

## **Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232**

Publikationsdatum SHAB: 2.5.2018

1. *Schuldnerin*: SARI INVEST AG, Seestrasse 61, 6052 Hergiswil
2. *Datum der Konkurseröffnung*: 25.4.2018
3. *Konkursverfahren*: summarisch
4. *Eingabefrist*: 2.6.2018

BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT NIDWALDEN

## **Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232**

Publikationsdatum SHAB: 2.5.2018

1. *Schuldner/in*: Burkard Rolf, ausgeschlagene Erbschaft, von Nottwil LU, geboren am 14.9.1958, gestorben am 20.2.2018, whft. gew. Stansstaderstrasse 20, 6370 Stans
2. *Datum der Konkurseröffnung*: 25.4.2018
3. *Konkursverfahren*: summarisch
4. *Eingabefrist*: 2.6.2018

BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT NIDWALDEN

## **Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232**

Publikationsdatum SHAB: 2.5.2018

1. *Schuldner/in*: Eichmann Merced, ausgeschlagene Erbschaft, von Stans NW und Gommiswald-Dorf SG, geboren am 14.3.1965, gestorben am 18.2.2018, whft. gew. Stanserstrasse 3, 6374 Buochs
2. *Datum der Konkurseröffnung*: 25.4.2018
3. *Konkursverfahren*: summarisch
4. *Eingabefrist*: 2.6.2018

BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT NIDWALDEN

---

## **Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a**

Publikationsdatum SHAB: 2.5.2018

1. *Schuldnerin*: SM sales marketing AG, Breitenweg 7, 6370 Stans
2. *Datum des Auflösungsentscheids*: 19.12.2017
3. *Datum der Einstellung*: 25.4.2018
4. *Frist für Kostenvorschuss*: 12.5.2018
5. *Kostenvorschuss*: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. *Bemerkungen*: Liquidation der Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs (Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR)

## **BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT NIDWALDEN**

### **Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a**

Publikationsdatum SHAB: 2.5.2018

1. *Schuldnerin*: Brera SA en liquidation, vormals: Kehrsitenstrasse 2, 6362 Stansstad, ohne Domizil
2. *Datum der Konkurseröffnung*: 7.2.2018
3. *Datum der Einstellung*: 25.4.2018
4. *Frist für Kostenvorschuss*: 12.5.2018
5. *Kostenvorschuss*: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. *Bemerkungen*: Liquidation der Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs (Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR)

## **BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT NIDWALDEN**

# GERICHTE

*Kantonsgericht*

---

## **Kraftloserklärung (Art. 971, 977, 986 OR - Art. 856 und 865 ZGB)**

1. *Titel:* Inhaberschuldbrief
2. *Lastend auf:* Liegenschaft Nr. 1058, Grundbuch Beckenried, Mühlebachstrasse 15, Plan Nr. 10; Höchstzinsfuss 5.00 %, bereinigt, Beleg 503/90, err. 18.10.1976, Beleg 1249, Pfandstelle 1, ohne Vorgang
3. *Nr. des Titels:* 7306
4. *Saldo / Wert:* CHF 365'000.00
5. *Ausgestellt am:* 18.10.1976
6. *Bemerkungen:* ZE 17 137

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

# GEMEINDEN

## Baugesuche

### Öffentliche Bekanntmachung

---

**Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1):** Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

#### Beckenried

Bauobjekt: Erweiterung Berggasthaus Klewenstock 1 auf Parzelle 956, Klewenalp (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Maurus Waser, Seestrasse 22, 6442 Gersau

Bauobjekt: Ersatz-Neubau Wohnhaus auf Parzelle 838, Gandgasse 15

Gesuchsteller: Bruno Käslin, Gandgasse 15, Beckenried

Bauobjekt: Anbau Balkon OG Süd-West beim Wohnhaus auf Parzelle 1378, Oberdorfstrasse 18

Gesuchsteller: Beat und Judith Gander-Zumbühl, Oberdorfstrasse 18, Beckenried

Bauobjekt: Anbau Balkon 1. OG West beim Mehrfamilienhaus auf Parzelle 1134, Vordermühlebach 9

Gesuchsteller: Margrit Murer, Allmendstrasse 8, Beckenried

#### Buochs

Bauobjekt: Vergrösserung Ladenlokal im Eingangsbereich EG auf Nordseite aParz. 79, Fischmattstrasse 2, Buochs, Parzelle 79

Gesuchsteller: Optik Zentrum Unternährer, Fischmattstrasse 2, Buochs

Bauobjekt: Projektänderung Neubau Glasdach über Balkon im 2. OG auf Ostseite, Dorfleuteweg 2, Buochs, Parzelle 405

Gesuchsteller: Bernadette und Heinz Wyss-Süess, Beckenriederstrasse 11, 6374 Buochs

#### Dallenwil

Bauobjekt: Einbau Dachfenster, Parzelle 272, Dörflistrasse 25, Wirzweli (Ferienhauszone 1)

Gesuchsteller: Monika und Marcel Spengler, Rosenberghalde 5, Luzern

Bauobjekt: Vergrösserung bestehender Balkon, Parzelle 656, Chappelmatt 1, Dallenwil (Dorfzone)

Gesuchsteller: Michèle und Willi Odermatt, Chappelmatt 1, Dallenwil

#### Ennetbürgen

Bauobjekt: Umbau Ferienhaus, Vorderegg 1, Parzelle 495

Gesuchsteller: Wendelin Hess, Josefstrasse 12, 8005 Zürich



---

## **Hergiswil**

Bauobjekt: Neubau Mehrfamilienhaus (Ersatzbaute), Sonnhaldenstrasse, 23 Parzelle 966  
Gesuchsteller: PASA Immobilien AG, Paul Widmer, Dorfstrasse 52b, Engelberg

Bauobjekt: Neubau Einfamilienhaus, Lediweg 6 [Klein Ledi, Baubereich 7], Parzelle 1489  
Gesuchsteller: Lou und Kris Nissen, Büelstrasse 21, Hergiswil

## **Stans**

Bauobjekt: Erweiterung Büro im Obergeschoss und Serviceraum sowie Nasszellen im Erdgeschoss innerhalb Gewerbegebäude, Rotzwinkel 17, Parzelle 1125  
Gesuchsteller: Maréchaux Elektro AG, Rotzwinkel 17, Stans

## **Stansstad**

Bauobjekt: Projektänderung, Seerosenstrasse 30, Stansstad, Parzelle 413  
Gesuchsteller: BOND IMMOBILIEN AG, Gerliswilstrasse 54, 6020 Emmenbrücke

## **Wolfenschiessen**

Bauobjekt: Energetische Sanierung Wohnhaus (Projektänderung), Gross Fallenbach, Parzelle 717  
Gesuchsteller: Hans Käslin, Kellermatt 1, Beckenried

Bauobjekt: Umbau Wohnung EG mit Fassadenänderung, Arnika 1, Parzelle 414  
(ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Stockwerkeigentümergeinschaft Arnika, Arnika 1, Wolfenschiessen

**Wahlergebnisse der Teilerneuerungswahl des Gemeinderats vom 29. April 2018**

Mit der Abstimmungsanordnung, publiziert im Amtsblatt des Kantons Nidwalden vom 14. Februar 2018, hat der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Buochs, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111), Art. 75 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der §§ 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) in Verbindung mit dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (NG 132.2) sowie von Art. 9 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Buochs vom 3. März 2013, der Urnenabstimmung unterstellt:

- die Wahl von vier Mitgliedern in den Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren für die Amtsperiode 2018 – 2022
- die Wahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten und der Gemeindevizepräsidentin der des Gemeindevizepräsidenten auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2018 – 2020).

**1. Teilerneuerungswahl des Gemeinderats (Amtsdauer vier Jahre)**

Das Wahlergebnis vom 29. April 2018 lautet wie folgt:

Anzahl Stimmberechtigte		3'785
Total eingelegte Wahlzettel	(31.92 %)	1'208
davon leere Wahlzettel		- 7
davon ungültige Wahlzettel		- 5
in Betracht fallende Wahlzettel		1'196

absolutes Mehr 482

<b>Als Mitglied erhielten Stimmen</b>	<b>Stimmen</b>	<b>gewählt</b>
Scherl Adolf, 1963, Projektleiter EMSRL, Hofstrasse 24a, CVP (bisher)	910	ja
von Holzen Silvia, 1973, Einschätzungsexpertin Steuern, Ennerbergstrasse 5, FDP (neu)	863	ja
Zimmermann Werner, 1958, Eidg. dipl. Automechaniker, Am Schüpfergraben 16, CVP (bisher)	834	ja
Spieß-Amrhein Helene, 1959, Sachbearbeiterin, Städligarten 2, FDP (bisher)	746	ja
Hürlimann Ronnie, 1964, Marketingmanager, Schützenmatte 7, SVP (neu)	501	nein



**Resultate der Schulratswahlen vom 29. April 2018**

Abstimmungsergebnis des 1. Wahlganges der Schulratswahlen vom 29. April 2018; Wahl von zwei Mitgliedern des Schulrates Emmetten für die Amtsdauer von 2018 bis 2022.

Stimmberechtigte: 986  
Stimmende: 247 davon briefliche 238 Stimmbeteiligung 25.05 %

	<b>Mitglieder</b>
eingelegte Wahlzettel	247
- davon leere	-2
- davon ungültige	-2
in Betracht fallende Wahlzettel	243
Zeilen auf Wahlzetteln = in Betracht fallende Wahlzettel x Sitze	486
- davon leere Zeilen	-63
- davon ungültige Zeilen	0
gültige Kandidatenstimmen	423
<b>absolutes Mehr</b>	<b>106</b>

<b>Als Mitglied erhielten Stimmen</b>	<b>Stimmen</b>	<b>gewählt</b>
Bourban-Hunziker Sabine, Bauingenieurin, Gumprechtstrasse 8b	151	Ja
Eberli-Hahn Karina, Treuhänderin, Gumprechtstrasse 23	130	Ja
Huber Roman, Tiefbautechniker, Ischenstrasse 3c	119	Nein
Manara-Thürig Beatrix, med. Praxisassistentin, Hausfrau, Ischenstrasse 3b	23	Nein

**Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018**

Es ist kein zweiter Wahlgang erforderlich. Für die Wahl des Schulpräsidenten / der Schulpräsidentin betreffend die Legislaturperiode 2018 – 2020 erfolgt eine neue Wahlordnung.

**Rechtsmittel**

Gegen diese Wahlfeststellungen des Schulrates Emmetten kann gemäss § 34 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet eine Abstimmungsbeschwerde an den Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, 6370 Stans eingereicht werden.

6376 Emmetten, 30. April 2018

SCHULRAT EMMETTEN

## Hergiswil

### Politische Gemeinde

#### Wahlfeststellung Finanzkommission vom 29. April 2018

Stimmberechtigte: 3'920  
Stimmende: 1'264      davon brieflich: 1'223      Stimmbeteiligung: 32.24 %

Eingelegte Wahlzettel 1'264  
– davon leere -24  
– davon ungültige -4

In Betracht fallende Wahlzettel 1'236

Zeilen auf Wahlzetteln = in Betracht fallende Wahlzettel x Sitze 6'180  
– davon leere Zeilen -1'167  
– davon ungültige Zeilen 0

Gültige Kandidatenstimmen 5'013

**Absolutes Mehr = Kandidatenstimmen / (Sitze x 2) 502**

Stimmen haben erhalten:				gewählt
– Minder Ralf, dipl. Wirtschaftsprüfer, Wylstrasse 9b	FDP	1'057		ja
– Allgäuer Xaver, Unternehmensberater, Pilatusstrasse 6	FDP	999		ja
– Henseleit Jörg, Unternehmensberater, Hostattweg 2	FDP	890		ja
– Stein Marc-André, Finanzberater, Renggstrasse 16	CVP	854		ja
– Blättler-Meile Marianne, Betriebsökonomin FH, Grossmatt 4	CVP	847		ja
– Guberinic Denis, Projektkoordinator Dienstleistungen/Finanzen, Wylstrasse 9b	SVP	366		nein

Nachdem alle 5 Sitze besetzt werden konnten, findet kein 2. Wahlgang statt.

#### Rechtsmittel

Gegen diese Wahlfeststellung kann gemäss § 34 der Urnenabstimmungsverordnung in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) binnen 3 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich eine Abstimmungsbeschwerde an den Regierungsrat Nidwalden eingereicht werden.

Hergiswil, 29. April 2018

KOMMUNALES ABSTIMMUNGSBÜRO HERGISWIL

**Wahlfeststellung Gemeinderatswahlen vom 29. April 2018**

Stimmberechtigte: 3'920  
Stimmende: 1'309      davon brieflich: 1'268      Stimmbeteiligung: 33.39 %

---

Eingelegte Wahlzettel 1'309  
- davon leere - 6  
- davon ungültige - 3

---

In Betracht fallende Wahlzettel 1'300  
Zeilen auf Wahlzetteln = in Betracht fallende Wahlzettel x Sitze 9'100  
- davon leere Zeilen -2'067  
- davon ungültige Zeilen 0

---

Gültige Kandidatenstimmen 7'033

**Absolutes Mehr = Kandidatenstimmen / (Sitze x 2) 503**

---

Stimmen haben erhalten:				gewählt
- Zibung August (Gusti), Versicherungsfachmann, Heggen 1	FDP	1'045		ja
- Durrer Renato, Sicherheitstechniker, Montanastrasse 5	FDP	994		ja
- Blättler-Siegrist Christa, Kauffrau, Sonnenbergstrasse 13	CVP	989		ja
- Zberg Remo, Kaufmann, Pilatusstrasse 22	FDP	936		ja
- Grimm Marcel, Malermeister, Werkhofstrasse 8	FDP	919		ja
- Weber Jürg, Generalagent, Montanastrasse 3	CVP	747		ja
- Mösch Walter, Kaufmann, Seestrasse 107	SVP	582		ja
- Legrand David, 1988, Ethnologe/Politologe/Historiker/Lehrer, Mattstrasse 15	parteilos	555		nein
- Kaufmann Beat, San. Monteur, Sonnenbergstrasse 15	parteilos	266		nein

Nachdem alle 7 Sitze besetzt werden konnten, findet kein 2. Wahlgang statt.

**Rechtsmittel**

Gegen diese Wahlfeststellung kann gemäss § 34 der Urnenabstimmungsverordnung in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) binnen 3 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich eine Abstimmungsbeschwerde an den Regierungsrat Nidwalden eingereicht werden.

Hergiswil, 29. April 2018

KOMMUNALES ABSTIMMUNGSBÜRO HERGISWIL

## **Oberdorf**

*Politische Gemeinde / Schulgemeinde*

---

### **Ordentliche Frühjahrsgemeindeversammlungen 2018**

**Mittwoch, 30. Mai 2018, 19.30 Uhr in der Aula Schulhaus Oberdorf**

#### **Geschäftsordnungen**

##### **A) Schulgemeinde Oberdorf**

Beginn: 19.30 Uhr

###### Traktanden:

1. Wahl der StimmezählerInnen
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes
3. Vorlage der Schulgemeinderechnung 2017 mit Bericht und Antrag der Finanzkommission
4. Wahlen von zwei Mitgliedern in die Finanzkommission auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2018 – 2022)

##### **B) Politische Gemeinde Oberdorf**

Beginn: im Anschluss an die Versammlung der Schulgemeinde

###### Traktanden:

1. Wahl der StimmezählerInnen
2. Einbürgerung Skouhus Peter und Ulla, Wil matt 6, 6370 Oberdorf
3. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes
4. Vorlage der Gemeinderechnung 2017 mit Bericht und Antrag der Finanzkommission
5. Wahlen von drei Mitgliedern in die Finanzkommission auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2018 – 2022)

Die vollständigen Rechnungsunterlagen und die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Montag, 7. Mai 2018 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

6370 Oberdorf, im April 2018

SCHULRAT OBERDORF

GEMEINDERAT OBERDORF

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Am Dienstag, 15. Mai 2018, 19.30 Uhr, findet im Restaurant Eintracht in Oberdorf die Orientierungsversammlung der Ortsparteien zu den Gemeindeversammlungen statt. Sie sind freundlich eingeladen, daran teilzunehmen.

**Nidwaldner-Lauf 2018**

**Verkehrsbehinderungen sowie Strassen- und Parkplatzsperrungen im Dorfzentrum**

Infolge Aufbauarbeiten für die 22. Ausgabe des Nidwaldner-Laufs vom Samstag, 5. Mai 2018, stehen auf dem Dorfplatz (Start/Ziel-Gelände, Festareal) diverse Parkplätze ab 11.30 Uhr bzw. ab 16.00 Uhr nicht zur Verfügung. Entlang der Rennstrecke sind die öffentlichen Parkplätze ab 16.00 Uhr gesperrt. Einige Parkplätze bleiben mit Einschränkungen teilweise nutzbar. Im ganzen Dorfzentrum ist **zwischen ca. 16.00 Uhr und ca. 21.30 Uhr** mit Verkehrsbehinderungen, Wartezeiten und Strassensperrungen zu rechnen.

Umleitungen sind signalisiert. Die Zu- und Wegfahrten bei den privaten Liegenschaften sind zum Teil zwischen 16.15 Uhr und 21.15 Uhr nicht möglich. Direkt betroffene Personen wurden durch die Veranstalter speziell orientiert. Der Durchgang für Personen zu Fuss ist gewährleistet.

Bitte beachten Sie auch den ergänzenden Übersichtsplan, welcher auf der Gemeinde-Homepage [www.stans.ch](http://www.stans.ch) unter dem Menü „Neuigkeiten“ eingesehen werden kann.

Zum Schutz der erwarteten 1000 Läuferinnen und Läufer appellieren wir an die Verkehrsteilnehmenden, den Signalisationen und den Anweisungen der Kantonspolizei Nidwalden bzw. des Verkehrsdienstes Aufmerksamkeit zu schenken. Vielen Dank.

GEMEINDERAT STANS



**PROTOKOLL über die Urnenabstimmung der Gemeinderatswahlen vom 29. April 2018**

**Wahl von vier Mitgliedern in den Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2018-2022)**

Die Gemeinde zählt auf dem Stimmregister eingetragene und in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen		<u>3270</u>
Es wurden Stimmzettel ausgeteilt		<u>3270</u>
Es wurden Stimmzettel eingelegt		1062
- Ungültige Stimmzettel	7	
- Leere Stimmzettel	2	
- Gültige Stimmzettel	1053	
Stimmbeteiligung		32.48 %
<b>In Betracht fallende Stimmzettel (gültige Stimmzettel)</b>		<u>1053</u>
Zeilen auf Wahlzetteln = in Betracht fallende Wahlzettel x Sitze		4212
davon leere Zeilen		-1134
davon ungültige Zeilen		0
<hr/>		
<b>Gültige Kandidatenstimmen</b>		<b>3078</b>
<b>Absolutes Mehr = Kandidatenstimmen / (Sitze x 2)</b>		<b>385</b>

---

<b>Gewählt sind:</b>	<b>Partei</b>	<b>Stimmen</b>
- KÜCHLER René, 1974, Unternehmer/dipl. Betriebswirtschafter, Feld 9, Stansstad	FDP	787
- ROHRER Norbert, 1948, Dipl. Biologe, Schürmatt 1, Stansstad	CVP	654
- CHRISTEN Andy, 1967, Masch.-Ing. FH, Schwand 3, Kehrsiten	CVP	626
- KEISER-ODERMATT Eva, 1971, Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen, Brunnenweg 4, Stansstad	CVP	567
<b>Nicht gewählt ist:</b>		
- WEHRLI André, 1959, Kaufmann, Kehrsitenstrasse 23, Stansstad	SVP	444

Nachdem alle 4 Sitze besetzt werden konnten, findet kein 2. Wahlgang statt.

*Rechtsmittel*

Gegen diese Wahlfeststellung des Gemeinderates Stansstad kann gemäss § 34 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) binnen 3 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsrat Nidwalden schriftlich Abstimmungsbeschwerde erhoben werden.

Stansstad, 29. April 2018

KOMMUNALES ABSTIMMUNGSBÜRO STANSSTAD

## **Wolfenschiessen**

*Politische Gemeinde, Schulgemeinde, Kirchgemeinde*

---

### **Ordentliche Frühjahrsgemeindeversammlungen 2018**

Freitag, 25. Mai 2018, 20.00 Uhr, in der Aula Zelgli

#### **A. Politische Gemeinde Wolfenschiessen**

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2017
3. Rechnungsablage 2017
4. Wahlen auf eine Amtsdauer von 4 Jahren
  - 3 Mitglieder in die Finanzkommission
5. Kredit für Gesamtsanierung Altzellerstrasse

#### **B. Schulgemeinde Wolfenschiessen**

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Rechenschaftsbericht des Schulrates 2017
3. Rechnungsablage 2017
4. Wahlen auf eine Amtsdauer von 4 Jahren
  - 2 Mitglieder in die Finanzkommission
5. Genehmigung Mittagstischreglement
6. Genehmigung Musikschulreglement

---

## **C. Katholische Kirchengemeinde Wolfenschiessen**

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Rechenschaftsbericht des Kirchenrates 2017
3. Rechnungsablage 2017
4. Wahlen
  - 4.1 auf eine Amtsdauer von 4 Jahren  
Wiederwahl von 3 Mitgliedern in den Kirchenrat
  - 4.2 auf eine Amtsdauer von 2 Jahren
    - a) Kirchmeier
    - b) Vizepräsident
  - 4.3 auf eine Amtsdauer von 4 Jahren  
Wahl von 2 Mitgliedern in den grossen Kirchenrat
  - 4.4 auf eine Amtsdauer von 4 Jahren  
Wahl von 3 Mitgliedern in die Finanzkommission

Die Botschaft mit der Geschäftsordnung, der Rechnungsablage und den Erläuterungen zu den Traktanden wird allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen zu den Geschäften liegen ab Freitag, 4. Mai 2018 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können auf der Homepage [www.wolfenschiessen.ch](http://www.wolfenschiessen.ch) heruntergeladen werden.

Wolfenschiessen, 2. Mai 2018

GEMEINDERAT WOLFENSCHIESEN  
SCHULRAT WOLFENSCHIESEN  
KIRCHENRAT WOLFENSCHIESEN

### Abstimmungsergebnis der Gemeinderatswahlen vom 29. April 2018

Mit Abstimmungsanordnung, publiziert im Amtsblatt des Kantons Nidwalden vom 19. Februar 2018, hat der Gemeinderat Wolfenschiessen, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 75 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Urnenabstimmungsverordnung (NG133.12) sowie Art. 4 der Gemeindeordnung, der Urnenabstimmung unterstellt:

Die Wahl von drei Mitgliedern des Gemeinderates auf eine Amtsdauer von 4 Jahren

Das Wahlergebnis vom 29. April 2018 lautet wie folgt:

Anzahl Stimmberechtigte	1'483
Eingelegte Wahlzettel	560
Davon leere Wahlzettel	1
Davon ungültige Wahlzettel	0
In Betracht fallende Wahlzettel	559
Absolutes Mehr	248
Stimmbeteiligung	37.8 %

Stimmen haben erhalten:	Stimmen	Gewählt
Odermatt Wendelin, 1972, Lochrüti 1 (parteilos)	499	Ja
Christen Monika, 1977, Geismattlistrasse 6 (parteilos)	468	Ja
Christen Thomas, 1966, Oberrickenbachstrasse 5 (FD)	371	Ja
Niederberger Ulrich, 1964, Geismattlistrasse 11 (SVP)	145	Nein

Gegen diese Feststellungen kann binnen 3 Tagen seit dieser Publikation beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, schriftlich und begründet Abstimmungsbeschwerde erhoben werden (§ 34 Urnenabstimmungsverordnung).

Wolfenschiessen, 2. Mai 2018

KOMMUNALES ABSTIMMUNGSBÜRO

**Wahlfeststellung für die Gemeinderatswahlen vom 29. April 2018**

Am 12. März 2018 ist die Eingabefrist für die Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen vom 29. April 2018 abgelaufen. Die Gesamtzahl der Vorgeschlagenen überschreitet die Zahl der zu besetzenden Sitze für die nachfolgend genannte Wahl nicht. Demzufolge wird der Vorgeschlagene durch den Gemeinderat in Ausführung von § 18 der Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12) sowie Art. 68 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (NG 132.2), ohne Wahlgang als gewählt erklärt (stille Wahl):

Als Gemeindepräsident auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2018 – 2020):

Wendelin Odermatt, 1972, Meisterlandwirt, Lochrüti 1, Wolfenschiessen, parteilos (bisher)

Gegen diese Feststellung kann binnen 3 Tagen nach erfolgter Publikation beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, schriftlich und begründet Abstimmungsbeschwerde erhoben werden (§ 34 Urnenabstimmungsverordnung).

Wolfenschiessen, 2. Mai 2018

GEMEINDERAT WOLFENSCHIESSEN

# LANDESKIRCHEN

*Evangelisch-Reformierte Kirche Nidwalden*

---

## **Ordentliche Frühjahrs-Kirchgemeindeversammlung 2018**

Hiermit laden wir die stimmberechtigten Kirchgemeindemitglieder zur ordentlichen Frühjahrs-Kirchgemeindeversammlung 2018 wie folgt ein:

**Montag, 28. Mai 2018, 20.00 Uhr**  
**im Ökumenischen Kirchgemeindehaus Stansstad**

### **Geschäftsordnung**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzählenden
3. Rechenschaftsbericht 2017 des Kirchenrates
4. Abnahme der Jahresrechnung 2017 und Genehmigung dreier Nachtragskredite; Bericht und Antrag der Finanzkommission
5. Wahlen
  - 5.1. Bestätigungswahl von Pfarrer Ulrich Winkler, Hergiswil, für eine Amtsdauer von 4 Jahren
  - 5.2. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für eine Amtsdauer von 4 Jahren
  - 5.3. Wahl eines Mitglieds des Kirchenrates für eine Amtsdauer von 4 Jahren
  - 5.4. Wahl eines Mitglieds des Kirchenrates für den Rest der Amtsdauer bis Herbst 2020
  - 5.5. Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Kirchenrates für eine Amtsdauer von 2 Jahren
  - 5.6. Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Kirchenrates für eine Amtsdauer von 2 Jahren
6. Varia

Wir heissen alle stimmberechtigten Kirchgemeindemitglieder zur Kirchgemeindeversammlung herzlich willkommen.

Stans, 16. April 2018

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE NIDWALDEN

*Der Kirchenrat*

### **Einsicht in die Unterlagen**

Die Unterlagen (Vollversion Rechnung 2017) zum Traktandum 4 können bis zum 28. Mai 2018 bei der Kirchengutsverwaltung an der Buochserstrasse 16 in Stans eingesehen werden: jeweils montags, 08.30 bis 11.30 Uhr oder nach telefonischer Voranmeldung (041 610 34 36).

# NOTFALLDIENSTE

---

## Notfallzentralen

---

Polizei: 117  
Ambulanz: 144  
Feuerwehr: 118  
Toxikologisches Zentrum: 145

## Ärztlicher Notfalldienst

---

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensttuenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

## Notfallzahnarzt

---

Telefon 1811 oder [www.sso-uw.ch](http://www.sso-uw.ch)

## Sozialberatung der Katholischen Kirche Nidwalden

---

Telefon 041 610 84 11 oder  
[mirjam.wuersch@kath-nw.ch](mailto:mirjam.wuersch@kath-nw.ch),  
Details unter [www.kath-nw.ch](http://www.kath-nw.ch)

## Seelsorge rund um die Uhr

---

Seelsorgetelefon der Kath. Kirche NW  
041 610 48 48

## Todesfälle

---

Bestattungsdienst Flury GmbH (24 h)  
Telefon 041 610 56 39

## Tierärzte-Notfalldienst

---

Do, 3. Mai  
Dr. K. Odermatt, Stans  
Telefon 041 610 45 51

So, 6. Mai  
Dr. M. Niederberger, Dallenwil  
Telefon 041 610 41 44

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr und dauert jeweils bis 24.00 Uhr.

## Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

---

Telefon 041 618 44 66

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei NW.

## Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

---

Telefon 041 610 48 71  
Mobile 079 782 47 70  
Privat 041 661 05 72